

report^{2.19}

Zeitschrift für Betriebe der Fleischwirtschaft



Professionell
grillen mit Gas

Liebe Leserinnen, liebe Leser,



heute richte ich mich einmal an Sie als Arbeitgeber. Wissen Ihre Beschäftigten, wie viel Gutes Sie ihnen mit Ihrem BGN-Beitrag bieten? Natürlich sind zunächst einmal Sie selbst umfassend bei Unfällen und Berufskrankheiten Ihrer Beschäftigten abgesichert, denn wir, Ihre BGN, übernehmen für Sie die Leistungspflicht und damit die Kosten.

Sie zeigen mit Ihrem BGN-Beitrag aber auch, wie sehr Ihnen die Sicherheit und Gesundheit Ihrer Beschäftigten am Herzen liegt. Aber sind sich Ihre Beschäftigten dieser Tatsachen überhaupt bewusst? Wissen sie, welche Leistungen ihr Arbeitgeber über die BGN für sie erbringt? Kennen Ihre Beschäftigten das umfassende BGN-Präventionssystem, mit dessen Hilfe Sie ihnen eine sichere und gesundheitsgerechte Arbeit ermöglichen, basierend auf modernsten Lösungen, Erfahrungen und Forschungen?

Wissen Ihre Beschäftigten, dass Sie ihnen über die BGN eine Komplettversorgung und Absicherung bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten bieten? Dass sich die BGN kümmert, um die medizinische Heilbehandlung und die Wiedereingliederung bei schweren Verletzungen? Dass die BGN finanzielle Entschädigung übernimmt, und zum Beispiel eine Rente oder, wenn die tarifvertragliche Lohnfortzahlung ausgelaufen ist, Verletzengeld zahlt?

Wissen Ihre Beschäftigten, dass sie selbst keinen eigenen Beitrag für diese Leistungen bezahlen, weil sie bereits von Ihnen finanziert sind und die gesetzliche Unfallversicherung deshalb auch nicht auf ihrer Lohnabrechnung erscheint? Damit ihnen all diese Leistungen bewusst werden, die ihr Arbeitgeber ihnen über die BGN ermöglicht, bieten wir Ihnen nun eine Versichertenkarte an, die Sie an Ihre Beschäftigten weitergeben können.

Mit der Versichertenkarte versorgen Sie Ihre Beschäftigten mit allen Angaben zu ihrem Versicherungsschutz, die sie im Falle eines Arbeits- oder Wegeunfalls beim Arzt brauchen. Händigen Sie ihnen die neue BGN-Versichertenkarte aus. Zeigen Sie ihnen, dass sie dank Ihnen und Ihrer Mitgliedschaft in der BGN rundum geschützt sind.

Bestellen Sie Ihre Versichertenkarten für Ihre Belegschaft bei uns. Über die Karten können Sie Ihre Wertschätzung und den Schutz für Ihre Beschäftigten sichtbar machen.

Herzlichst

Direktor der BGN

IMPRESSUM

Herausgegeben von: Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe, Dynamostraße 7–11, 68165 Mannheim, Fon 0621 4456-0, www.bgn.de, info@bgn.de

Verantwortlich: Klaus Marsch, Direktor der BGN

Redaktion: Michael Wanhoff, Werner Fisi, Birgit Loewer-Hirsch, Andrea Weimar (BGN), Elfi Braun (BC GmbH), Fon 0621 4456-1517, Fax 0800 1977553-10200, report@bgn.de

Fotos: BGN (S. 4, 7); DGUV (S. 12); Oliver Rütter, Wiesbaden (S. 2, 3, 5, 6/7, 8, 9, 12); Stock.adobe.com: CL-Medien (Titel), contrastwerkstatt (bearbeitet, S. 9), mediamo (S. 5), Paolese (S. 9), photocrew (S. 8); Zentrum für Bewegungstherapie, Erfurt (S. 10/11)

Verlag: BC GmbH Verlags- und Mediengesellschaft, Wiesbaden

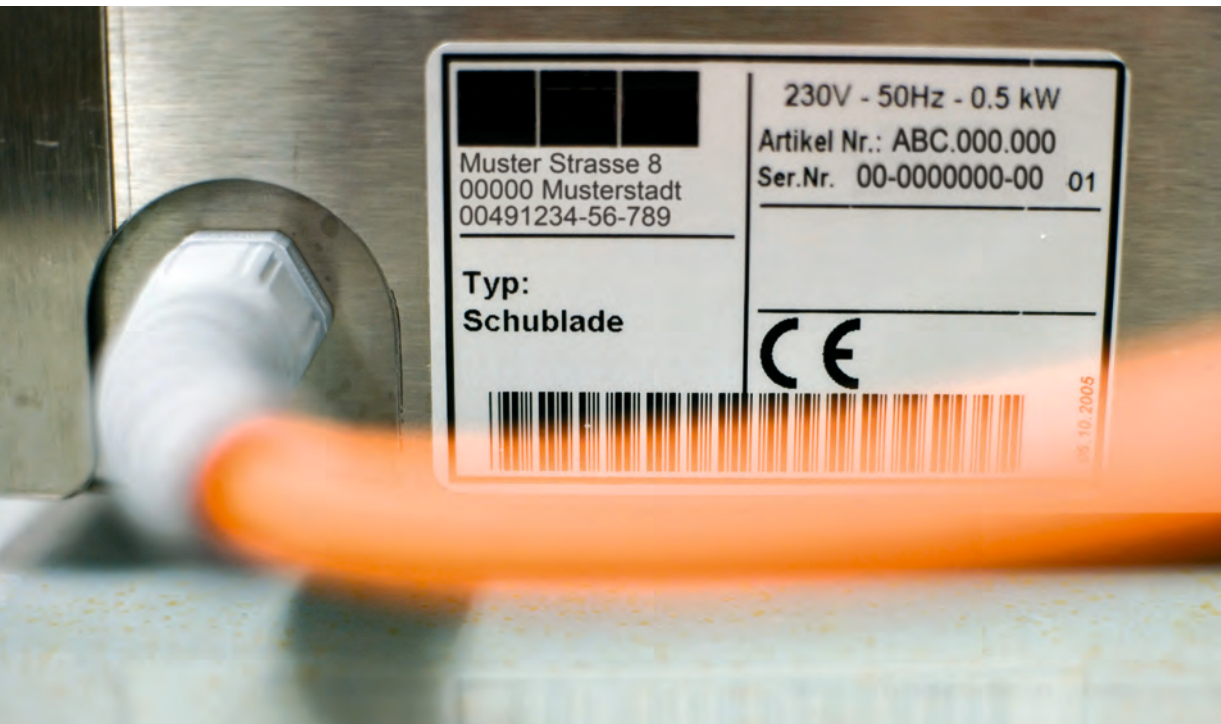
Gestaltung: Agentur 42, Bodenheim

Druck und Versand: Bonifatius GmbH, Druck – Buch – Verlag, Paderborn

© BGN 2019 ISSN 2193-9373

Nachdrucke erwünscht, aber nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion.

In dieser Zeitschrift beziehen sich Personenbezeichnungen gleichermaßen auf Frauen und Männer, auch wenn dies in der Schreibweise nicht immer zum Ausdruck kommt.



CE steht für
„Communauté
européenne“

Aber die Maschine hat doch CE!

Wie verlässlich ist das CE-Zeichen in Sachen Sicherheit? / Wer eine neue Maschine kauft, wird darauf das CE-Zeichen finden. Denn alle Maschinen, Geräte und viele weitere Arbeitsmittel, die in der EU gehandelt werden, müssen eine CE-Kennzeichnung haben. Doch nicht überall, wo „CE“ draufsteht, ist auch Sicherheit drin.

Mit dem Anbringen des CE-Zeichens erklärt der Hersteller einer Maschine, dass er beim Bau alle Anforderungen aus EU-Rechtsvorschriften eingehalten hat und dass die Maschine für die vorgesehene Verwendung sicher ist. Eine Kontrolle durch eine unabhängige Prüfstelle ist dabei nicht erfolgt. Mit dem vorhandenen CE-Zeichen ist für viele Unternehmer das Thema Sicherheit der Maschine aber bereits erledigt. Mit dieser Einschätzung liegen sie allerdings falsch.

Das Vorhandensein einer CE-Kennzeichnung entbindet nicht von der Pflicht zur Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung, heißt es in der Betriebssicherheitsverordnung. Der Unternehmer muss also auf jeden Fall eine Gefährdungsbeurteilung für den Arbeitsplatz der neuen Maschine durchführen und dabei auch prüfen, ob er die Maschine in der angegebenen Verwendung einsetzt. Sollte er dieser Pflicht nicht nachkommen, kann es bei einem Unfall an der Maschine richtig teuer werden, wie mehrere Gerichtsurteile belegen.

Mit geprüften Maschinen auf Nummer sicher

Wer beim Maschinenkauf auf Nummer sicher gehen möchte, dem sind sogenannte „geprüfte Maschinen“ zu empfehlen. Man erkennt sie daran,

dass sie außer dem CE-Zeichen noch ein weiteres Zeichen haben: z. B. ein GS-Zeichen oder ein DGUV-Test-Zeichen. Diese Zeichen bescheinigen, dass die Maschine umfangreiche freiwillige Prüfungen bei einer unabhängigen Prüfstelle bestanden hat. GS- und DGUV-Test-Zeichen geben Gewissheit, dass die Maschine für den Verwendungszweck, der in der Betriebsanleitung beschrieben ist, sicher ist.

Deshalb sollte man vor dem Kauf einer Maschine nicht nur den Preis checken, sondern sich auch über die Sicherheit und Eignung für den vorgesehenen Einsatz informieren. Die neu anzuschaffende Maschine sollte schließlich für die vorgesehene Verwendung bestmöglich geeignet sein. Sonst kann sich ein angebliches Schnäppchen schnell als teure Mogelpackung erweisen.

Die BGN vergibt übrigens 8 Prämienpunkte an Unternehmen, bei denen mehr als die Hälfte aller Maschinen ein Prüfzeichen (GS-, DGUV-Test-, Euro-Test- oder BG-PrüfZert-Zeichen) hat.



INFO

Manche Hersteller haben trotz erworbenem Zertifikat kein Prüfzeichen (GS, DGUV Test) angebracht. Es lohnt sich manchmal nachzufragen. Siehe auch Zertifikatsdatenbank der DGUV: <http://zzmweb.dguv.de>
Vergleich CE-Kennzeichnung/Prüfzeichen: www.bgn.de, Shortlink = 981

Sie haben noch keine Aktions-Box „Hautschutz“?

JETZT KOSTENLOS BESTELLEN

VIELE STURZUNFÄLLE

Rund

3.400

Sturzunfälle bei der Arbeit haben Betriebe der Fleischwirtschaft 2018 an die BGN gemeldet. Damit sind sie mit 22,7 % die zweithäufigste Unfallart. Für die Unternehmen bedeuten sie Personalausfall, Störungen im Betriebsablauf und wirtschaftliche Einbußen.

In den meisten Fällen sind es unnötige Kleinigkeiten, die zum Unfall führen: ein nasser oder verschmutzter Fußboden, eine im Weg stehende Kiste, ungeeignete Schuhe, ein wackelnder Bodenrost oder auch Rennen auf einer Treppe.

Die Hände sind unser wichtigstes Werkzeug und an vielen Arbeitsplätzen häufig Belastungen ausgesetzt. Mit der Zeit können daraus Hautschäden entstehen. Wie man die Haut bei der Arbeit intakt und damit belastbar hält, möchte die BGN ihren Versicherten mit der Aktion „Deine Haut – dein persönlicher Schutzanzug“ näherbringen.

Dazu hat sie Arbeitshilfen und Tipps in eine Aktions-Box gepackt. Betriebe, die die Materialien der Aktions-Box zur Optimierung des betrieblichen Hautschutzes einsetzen, erhalten 10 Bonuspunkte beim BGN-Prämienverfahren.

Aktions-Box bestellen

✚✚✚ Mail: deinehaut@bgn.de

✚✚✚ Web: www.bgn.de/deinehaut oder direkt über QR-Code



Arbeitsschutz-Workshop für das Vion-Management

7. JÄHRLICHES TREFFEN MIT BGN-VERTRETERN



25 Geschäftsführer und Betriebsleiter der Vion Food Group Deutschland nutzten den jährlichen Arbeitsschutz-Workshop mit der BGN, um weitere Schritte auf dem Weg zum Arbeitsschutz der Zukunft zu planen. Dabei ist die Vorbildfunktion des

Managements nach dem Top-down-Prinzip bei Vion das zentrale Element, um in den für den Arbeitsschutz anspruchsvollen Bereichen des Schlachtens und Zerlegens einen modernen Arbeitsschutz zu etablieren.

Basis für die künftige Entwicklung ist ein BGN-zertifiziertes Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS), das in allen knapp 20 Vion-Unternehmen in Deutschland implementiert ist. Aktuell arbeitet der Vion-Konzern daran, in die bestehenden AMS ein BGN-zertifiziertes Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) zu integrieren. Im Wettbewerb um gute Mitarbeiter wird man so Vorteile realisieren können, da potenzielle neue Mitarbeiter das Bemühen um ihre Gesundheit zu schätzen wissen.

Weitere Themen des Workshops waren die Präventionskampagne „kommmittensch“, BGM und die Arbeitsschutz-Zusammenarbeit mit Werkvertragsunternehmen. Der Vion-Konzern arbeitet ausschließlich mit Partnerunternehmen zusammen, die nicht gegen Arbeitsschutzvorschriften verstoßen.

Folgenschwerer Hindernislauf

EIN BEINBRUCH

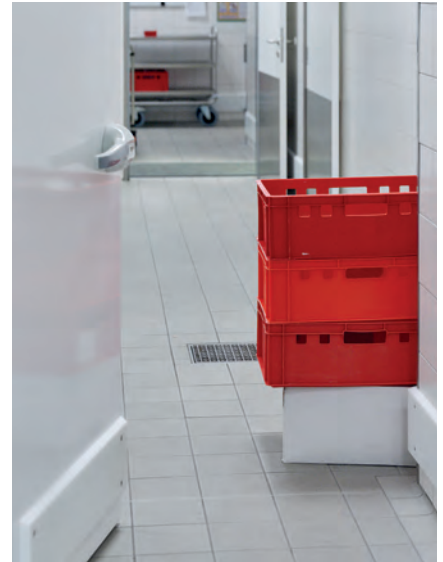
Werkzeugkasten Verkehrssicherheit

SEMINAR 3.-5. JULI

Das Seminar „Werkzeugkasten Verkehrssicherheit“ vermittelt Wissen und Kompetenzen zur Gestaltung eines eigenen betrieblichen Verkehrssicherheitskonzepts. Dazu werden aktuelle Themen, u. a. Mobilitätsmanagement, Ablenkung (Handy), Müdigkeit, Emotionen und Alkohol, vermittelt und durch praktische

Ein Stapel aus Kartons und Kisten in einem Flur wurde einer Mitarbeiterin zum Verhängnis. Als sie an dem Stapel vorbeigehen wollte, blieb sie an der obersten Kiste hängen. Erst fielen die Kisten, dann fiel die Mitarbeiterin. Sie stolperte über eine heruntergefallene Kiste und brach sich das Schienbein im Bereich des Schienbeinkopfes. Sie fiel insgesamt 6,5 Monate im Betrieb aus. Der Unfall verursachte bei der BGN Kosten in Höhe von 14.495 Euro.

Angelieferte Waren sind klassische Hindernisse in Fluren, Durchgängen und auf Treppen. Verkehrswege im Betrieb dürfen nicht zum Lagern von Waren missbraucht werden, sondern müssen immer frei von Gegenständen sein.



Tipps zum Thema Führung

IMMERWÄHRENDER KALENDER DER BGN



Anteile wie ein Eco-Safety-Training und die Demonstration von Möglichkeiten der Ladungssicherung in Pkws und Kleintransportern ergänzt.

Angesprochen sind Sicherheitsfachkräfte, Betriebsinhaber, Führungskräfte und Personen, die mit dem Thema Verkehrssicherheit im Betrieb befasst sind. Sie erarbeiten eine individuelle Tool-Box und einen direkt umsetzbaren Maßnahmenplan.

Das Seminar findet vom **3. bis 5. Juli 2019** in der **BGN-Ausbildungsstätte Reinhardtsbrunn** statt.

Infos und Online-Anmeldung:
www.bgn.de, Shortlink = 976



Führungskräfte prägen den Stellenwert von Sicherheit und Gesundheit im Betrieb. Die Basis für gesundheitsgerechte Führung ist Wertschätzung. Im Rahmen der aktuellen kommitmensh-Kampagne stellt die BGN Betrieben einen immerwährenden Kalender zur Verfü-

gung. Darin finden Führungskräfte viele Tipps, wie wertschätzende Führung im Berufsalltag funktionieren kann. Jeden Monat liefert der Kalender dazu kleine Gedächtnisstützen.

Immerwährenden Kalender im BGN-Medien-shop anfordern: www.bgn.de, Shortlink = 1649



Professionell aufgestellt

Fachgerechte Ausrüstung und Verwendung flüssiggasbeheizter Geräte / Flüssiggas ist schnell verfügbar und mobil einsetzbar. Deshalb wird es auf Märkten, in Imbisswagen und beim Catering gerne und häufig eingesetzt. Flüssiggas ist aber auch leicht entzündbar, was zwingend eine fachgerechte Verwendung erforderlich macht.

Kaufen und benutzen Sie nur Gasgeräte, die für den gewerblichen Einsatz in Deutschland geeignet sind. Nur diese gewährleisten einen dauerhaft sicheren Betrieb. Beachten Sie auch immer die Angaben des Geräteherstellers zur bestimmungsgemäßen Verwendung – wie zur notwendigen Belüftung der Räume oder im Fahrzeug.

Ausrüstungsteile eines gewerblich genutzten Geräts

Egal ob Neuanschaffung oder schon viele Jahre in Betrieb: Ihre Flüssiggasanlage muss folgende Ausrüstungsteile haben:

→ Eine **Flammenüberwachung** (z. B. Zündsicherung) am Gasgerät (Bild 1). Sie verhindert eine gefährliche Ansammlung unverbrannten Gases. Denn sie sperrt automatisch die Gaszufuhr zum Brenner, wenn die Gasflamme erlischt.

→ Eine Schlauchleitung (Bild 2), die den betrieblichen Beanspruchungen standhält und deren Anschlüsse (z. B. Überwurfmutter) bereits werkseitig fest in den Schlauch eingebunden sind.

→ Die Schlauchleitung darf maximal 40 cm lang sein. Muss sie betriebsbedingt länger sein, ist eine **Schlauchbruchsicherung** (Bild 3) erforderlich. Sie verhindert, dass bei Beschädigungen oder beim Lösen der Schlauchleitung Gas austritt, und schließt den Gasdurchgang ab.

→ Eine **zweistufige Sicherheitsdruckregelrichtung** (Bild 4). Sie schützt das angeschlossene Gasgerät vor einem unkontrollierten bzw. zu hohen Druck. Steht die gesamte Flüssiggasanlage oder zumindest das Gasgerät in einem Raum bzw. im Gebäude, wird zusätzlich eine **thermische Absperrrichtung** in der Gasleitungsanlage benötigt. Diese kann in der Druckregelrichtung, in der Leitungsanlage oder in einem Absperrventil integriert sein.

Bild 1



Bild 2



Bild 3



Bild 4



Unfallschwerpunkt Flaschenwechsel

Beim Wechsel der Flüssiggasflasche bzw. vor Inbetriebnahme der Gasanlage gehen Sie wie folgt vor:

❖ Flüssiggasflaschen mit 5 und 11 kg Füllgewicht haben im Entnahmestutzen des Absperrventils einen schwarzen **Gummidichtring** (Bild 5). Kontrollieren Sie diesen Dichtring vor jedem Anschluss an die Druckregleinrichtung. Der Dichtring kann durch häufige Montagen beschädigt oder verloren gegangen sein. Nur mit einem technisch einwandfreien Dichtring ist eine dichte Verbindung möglich.

❖ Die Abdichtung gegen den Dichtring erfolgt, indem bei Druckregelgeräten mit Flügelmutter diese mit Handkraft an das Absperrventil angeschraubt wird (Drehrichtung nach links!). Achtung: Zur Herstellung einer dichten Verbindung dürfen Sie keine Zange benutzen, weil das dadurch aufgebrachte Drehmoment zur Beschädigung des Dichtrings und damit zu Undichtigkeiten führen kann.

Tipp: Besorgen Sie sich im Fachhandel eine Montagehilfe, die genau auf die Flügelmutterkontur passt und mit der sich das optimale Drehmoment beim Festschrauben erreichen lässt.

❖ Für Flüssiggasflaschen mit 5 kg, 11 kg und 33 kg Füllgewicht gibt es auch Druckregelgeräte mit eingangsseitigem **Kombinationsanschluss** (Bild 6). Sie haben einen Dichtring (weiß) am Druckregelgerät, der unbeschädigt sein muss. Druckregelgeräte mit Kombinationsanschluss werden mittels Werkzeug fest an das Absperrventil der Flasche montiert (Drehrichtung nach links!).

❖ Nachdem die Anschlussverbindung steht, muss sie immer unter Betriebsdruck auf Dichtheit kontrolliert werden. Das erfolgt vorsichtig bei geöffnetem Flüssiggasflaschen-Absperrventil und geschlossener Geräteabsperrarmatur mit einem schaubildenden Mittel (z. B. Lecksuchspray) (Bild 7).

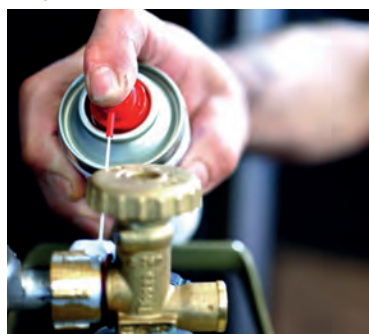
Bild 5



Bild 6



Bild 7



Lassen Sie sich bei Bedarf immer von einem Fachmann beraten. Das kann ein Verkäufer von Profi-Gasgeräten, ein qualifizierter Prüfer für gewerbliche Flüssiggasanlagen oder die für Ihren Betrieb zuständige Aufsichtsperson der BGN sein.

❖ Mehr Infos zum Thema Flüssiggas:
www.bgn.de, Shortlink = 754
Inkl. der Arbeitssicherheitsinformation
„Sichere Verwendung von Flüssiggas auf
Märkten, Volksfesten sowie in stationären
Betrieben“ (ASI 8.04)

BGN-Beitrag auf der Zielgeraden

NIEDRIGSTE UNFALLZAHL SEIT 10 JAHREN

Der Beitrag zur BGN befindet sich für Unternehmen der Fleischwirtschaft auf der Zielgeraden. Die Umlage für 2018 war die letzte ihrer Art. Ab 2019 gilt ein gemeinsamer Gefahrtarif und damit auch eine Umlage für alle Branchen.

Im Vordergrund der Beitragsberechnung 2018 stand ein harmonischer Übergang in diese erste gemeinsame Umlage, die eine absehbare Beitragssteigerung mit sich bringen wird. Der Beitrag für 2018 stieg (je nach Lohnsumme) zwischen 3 und 4 Prozent. Wegen der bereits gezahlten, höheren Vorschüsse kommen aber in der Regel keine Nachzahlungen auf die Unternehmen zu. Ebenfalls angehoben werden die Vorschüsse auf die gemeinsame Umlage, die voraussichtlich kostendeckend sein werden. In den vergangenen Jahren wurde der Beitrag gestützt. Er bewegt sich allerdings noch immer unter dem Niveau von 2011.

Die Zahl der 2018 gemeldeten Unfälle (insgesamt 188.899) ist so niedrig wie seit zehn Jahren nicht mehr (-3,5 Prozent gegenüber 2017). Ebenfalls rückläufig sind die gemeldeten Berufskrankheiten (-4 Prozent).

2018 gab die BGN 478,5 Mio. Euro für Entschädigungsleistungen aus, was dem Vorjahresniveau entspricht. Größter Ausgabenposten waren die Renten (228 Mio. Euro) gefolgt von Ausgaben für Heilbehandlung (169 Mio. Euro) sowie Verletztengeld (52 Mio. Euro).



Starke Leistung – fairer Preis



DIE BGN-UNTERNEHMERVERSICHERUNG

Die BGN-Unternehmensversicherung bietet Unternehmern und ihren im Betrieb mitarbeitenden Ehe- oder Lebenspartnern bei Arbeitsunfall, Wegeunfall und Berufskrankheit eine umfassende medizinische Versorgung und finanzielle Absicherung an. Außerdem kümmert sich die BGN in besonders schweren Fällen um die berufliche Existenzsicherung und soziale Wiedereingliederung. Diese leistungsstarke Absicherung bekommen Unternehmer und ihre mitarbeitenden Ehepartner zu einem fairen Preis: schon ab 36 Euro pro Monat.

Auf der BGN-Website informieren wir Sie in der Rubrik „Mitgliedschaft & Beitrag“ en détail über die Konditionen und unsere Leistungen. Mit dem Beitragsrechner können Sie die Unternehmensversicherung genau auf Ihre Bedürfnisse zuschneiden. Er rechnet Ihnen für verschiedene Versicherungssummen aus, welche Geldleistungen (Verletztengeld, Rente) Sie dafür bekommen.

➔ www.bgn.de oder www.unternehmensversicherung.info

Wer bringt den Verletzten zum Arzt?

APROPOS



Ein Mitarbeiter hat sich in die Hand geschnitten. Die Wunde ist tief, blutet stark und muss ärztlich behandelt werden. Doch wer bringt den Verletzten zum Arzt? Arbeitgeber, Vorgesetzte und auch betriebliche Ersthelfer sind bei dieser Frage oft unsicher, was richtig ist: einen Rettungswagen rufen, ein Taxi bestellen oder mit dem Auto eines Kollegen fahren?

Die richtige Wahl hängt von der Art und Schwere der Verletzung und vom Zustand des Verletzten ab. Ein Rettungswagen muss nur bei schweren Verletzungen gerufen werden – und, wenn der Verletzte unter Schock steht oder bewusstlos

ist. Ansonsten entscheidet der gesunde Menschenverstand darüber, wer den Verletzten zum Arzt bringt.

Bei der oben geschilderten Schnittverletzung wäre ein Taxi oder das Auto eines Kollegen angemessen. Sowohl der Verletzte als auch der Kollege, der das Auto fährt, ist auf dem Weg zum Arzt BGN-versichert. Das gilt auch für eine weitere Begleitperson, wenn der Betrieb ihre Unterstützung als sinnvoll ansieht.

Prämienverfahren 2019

JETZT LOSLEGEN

Seit 1. Januar läuft das Prämienverfahren 2019. Informieren Sie sich jetzt über die Maßnahmen, die in diesem Jahr Punkte bringen, und erstellen Sie den Maßnahmenplan für Ihren Betrieb. Der aktuelle Info-Fragebogen für 2019 mit den prämierelevanten Maßnahmen sowie der Erläuterungsbogen sind online verfügbar. Sie werden Ihnen angezeigt, nachdem Sie Ihre Branche ausgewählt haben.

Hilfreich bei der Planung und Organisation der Maßnahmen sowie bei der Punktberechnung ist die Excel-Datei „Maßnahmenplanung“ auf der Internetseite zum Prämienverfahren.

www.bgn.de, Shortlink = 1386



JETZT BESTELLEN

Die BGN hat jetzt eine Versichertenkarte eingeführt, die Unternehmen ihren Beschäftigten aushändigen können. Unternehmen, die das Angebot in Anspruch nehmen und die Karte verteilen, machen damit ihre Wertschätzung und ihr Engagement für ihre Beschäftigten sichtbar. Sie sichern mit ihren alleinigen Beiträgen zur Berufsgenossenschaft ihre Beschäftigten komplett gegen die Folgen von Arbeitsunfällen, Wegeunfällen und Berufskrankheiten ab.

Oft wissen die Beschäftigten nicht, zu welcher Berufsgenossenschaft sie gehören. Diese Information steht ihnen jetzt mit der Versichertenkarte zur Verfügung. Zum Beispiel fragt bei einem Arbeits- oder Wegeunfall der behandelnde Durchgangsarzt nach der zuständigen Berufsgenossenschaft. Alle hier notwendigen Angaben sind auf der Versichertenkarte vermerkt.

Neu: BGN-Versichertenkarte für Ihre Beschäftigten



Die Versichertenkarte gibt es in zwei Varianten: als kostenlose Standardkarte oder als kostenpflichtige Variante „Standard-Plus“, z. B. mit Personalisierung und Firmenlogo.

Infos & Bestellung: www.bgn.de/versichertenkarte



Kranker Rücken – was tun?

Trotz Wirbelsäulenerkrankung weiterarbeiten – ein BGN-Modellprojekt hilft dabei / Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule haben vielfältige Ursachen. Auch langjähriges Heben und Tragen schwerer Lasten und/oder häufiges Arbeiten in extremer Rumpfbeugehaltung können zu ihrer Entstehung oder Verschlimmerung beitragen. Im schlimmsten Fall müssen Betroffene ihre Arbeit aufgeben. Das BGN-Modellprojekt „Prävention von Wirbelsäulenerkrankungen“ bietet ein Therapieprogramm, das helfen kann, trotz Wirbelsäulenerkrankung im Beruf zu bleiben.

Man kann selbst eine Menge tun, um der Entstehung, dem Wiederaufleben oder der Verschlimmerung einer bandscheibenbedingten Erkrankung der Lendenwirbelsäule entgegenzuwirken. Wie das geht, lernen Betroffene während eines einwöchigen Therapieaufenthalts im Zentrum für Bewegungstherapie in Erfurt. Ziel ist es, ihre körperliche und psychomentele Belastbarkeit wieder herzustellen und/oder zu verbessern. Teilnehmen können BGN-Versicherte, die den Verdacht einer Berufskrankheit (siehe Kasten) angezeigt haben oder die Entstehung einer bandscheibenbedingten Erkrankung frühzeitig verhindern möchten.

Beim Therapieprogramm in Erfurt durchlaufen die Teilnehmer unterschiedliche Module. Daran schließt sich eine wohnortnahe Nachbehandlung von 20 Einheiten Physio-/Sporttherapie an. Bei Bedarf ist auch eine Beratung zur Umsetzung einer rückenfreundlichen Arbeitstechnik und Arbeitsplatzgestaltung vorgesehen.

Ein Fallbeispiel

Ein 62 Jahre alter Versicherter leidet seit den 1990er-Jahren unter Rückenschmerzen. Nach langjähriger Arbeit in der Gastronomie verbunden mit dem Heben und Tragen schwerer Lasten sowie Arbeiten in Zwangshaltungen der Wirbelsäule wurde 2014 eine bandscheibenbedingte Erkrankung bestätigt. 2017

stellte der Versicherte einen Antrag auf Anerkennung einer Berufskrankheit (BK 2108). Ein BK-Feststellungsverfahren wurde eingeleitet. Da der Versicherte unbedingt seine Tätigkeit fortsetzen wollte, prüfte die BGN-Bezirksverwaltung die Voraussetzungen für die Teilnahme am Modellprojekt und meldete ihn in Erfurt an.

Die medizinische Untersuchung ergab belastungsabhängige Schmerzen der Lendenwirbelsäule mit Ausstrahlung in den linken Oberschenkel, ein geringer Ruheschmerz, sowie eine eingeschränkte Beweglichkeit der Wirbelsäule. Die anschließende Therapie wurde in Gruppen von 3 bis 4 Teilnehmern durchgeführt – ergänzt durch eine individuelle Einzelbetreuung in der Physiotherapie. Schwerpunkte waren die Kräftigung der tiefen, wirbelsäulenstabilisierenden Muskulatur, Funktionsgymnastik sowie die Verbesserung der Beweglichkeit durch Faszientraining.

Im Modul Ergonomietraining ging es um Besonderheiten im Arbeitsablauf und spezielle Ausgleichsübungen für Tätigkeiten am Arbeitsplatz. Schwerpunkte in der Trainingstherapie waren Koordination und Kräftigung. Neben intensivem Training an medizinischen Trainingsgeräten, Koordinations- und Herz-Kreislauf-Trainings gab es auch regenerierende und entspannende Phasen. In Seminaren ging es um Ernährung, den Zusammenhang von Schmerzen und Stress sowie um notwendige Verhaltensänderungen, um die Belastbarkeit des Rückens dauerhaft zu stärken.

Im Verlauf der Therapiewoche gingen die Schmerzen des 62-Jährigen deutlich zurück. Koordination und Wahrnehmung des eigenen Körpers wurden verbessert. Auch nahm er Erkenntnisse aus den Angeboten zu Ernährung, Bewegung, Entspannung und Psyche mit und erkannte die Bedeutung einer dauerhaften Lebensstiländerung. Er verließ Erfurt mit einem speziell zusammengestellten Heimübungsprogramm von Krankengymnastik und Trainingstherapie. Konsequentes Verhalten und viele kleine Dinge, die sich gut in den Tag integrieren lassen, sorgen für eine nachhaltige Wirkung und im Optimalfall für beschwerdefreies Arbeiten im bisherigen Beruf.



BGN - MODELLPROJEKT

Prävention von Wirbelsäulenerkrankungen

Wer teilnehmen kann: zwei Wege ins Programm

- Antrag auf Anerkennung einer Berufskrankheit (BK 2108) bei der zuständigen Bezirksverwaltung der BGN
- Anmeldung als Präventionsfall beim Gesundheitsschutz der BGN (s. u.)

Teilnahmevoraussetzungen

- Mindestens siebenjährige Tätigkeit als Fleischer, Fleisch-/Wurstwarenhersteller, Versand-/Ausfahrer
- Nachgewiesene bandscheibenbedingte Erkrankung der unteren Lendenwirbelsäule mit arbeitsrelevanten Einschränkungen
- Der Wunsch, im Beruf zu bleiben und am Therapieprogramm teilzunehmen

Ausnahmen

Operationswürdige Befunde, akutes Wurzelreizsyndrom oder allgemeine Kontraindikationen für Trainingsbelastung innerhalb einer medizinischen Rehabilitation

BGN übernimmt Kosten

- Reisekosten und Verdienstaufschlag an Unternehmer
- Hotelunterbringung und Verpflegung
- Behandlungskosten

Fragen?

- Zum Therapieprogramm: Annette Schorcht, leitende Ärztin im Zentrum für Bewegungstherapie/FSA GmbH
Fon 0361 262440 / annette.schorcht@fsa.de
- Zur Prävention von Wirbelsäulenerkrankungen:
Dr. Heide Zielisch, BGN-Gesundheitsschutz Potsdam
Fon 0331 64958 41, heide.zielisch@bgn.de
- Mehr Infos zum Therapieprogramm: www.zfb-erfurt.de

TERMINE

**Öffentliche Sitzung der
BGN-Vertreterversammlung**
27. Juni 2019 / Potsdam
10 Uhr im Kongresshotel Potsdam

Anuga
5.–9. Oktober 2019 / Köln

A+A 2019
5.–8. November / Düsseldorf
Weltweit größte Messe für Arbeitsschutz
und Arbeitsmedizin mit internationalem
Kongress. Besuchen Sie die BGN am DGUV-
Gemeinschaftsstand in Halle 10, Stand-Nr.
D59.
Infos unter: www.aplusa.de

„Dreh deinen Film ...“

BEITRÄGE GESUCHT

Die kommitmensch-Kampagne veranstaltet bei der A+A 2019 ein Film & Media Festival. Gesucht werden Videos, Blogger-Beiträge oder auch Spots. Einsendeschluss ist der **30. Juli 2019**.

Mehr Infos: www.kommitmensch.de



Einfach auflegen ist so retro

NEUER KOMMITMENSCH-CLIP



Rot oder grün? Um diese eine Frage geht es im neuen Clip „Der Feierabend“ der kommitmensch-Kampagne. Er zeigt, was passiert, wenn jemand Hilfe braucht und niemand sich die Zeit nimmt zu helfen, weil er oder sie gerade auf dem Sprung in den Feierabend ist. Fazit des Films: Ein paar kurze, klare Worte können manchmal das große Chaos abwenden. Um ohne Störungen, Belastungen und Ärger effektiv zusammenarbeiten zu können, müssen wir miteinander reden und notwendige Informationen weitergeben.

Video auf YouTube



RÜCKSICHT MIT RÜCKBLICK

Kennen Sie den „Holländischen Griff“? Die meisten von uns kennen ihn wahrscheinlich nicht. In den Niederlanden ist das anders. Dort lernen ihn künftige Au-

„Holländischer Griff“ schützt Radfahrer

tofahrer in der Fahrschule und wenden ihn beim Aussteigen aus dem Fahrzeug an: Sie öffnen die Fahrertür mit der rechten(!) Hand.

Dabei dreht der Oberkörper nach links und der Blick geht automatisch nach hinten. Herannahende Radfahrer werden rechtzeitig gesehen. So sollen „Dooring-Unfälle“ – das sind Kollisionen von Radfahrern mit geöffneten Fahrertüren – vermieden werden. Dooring-Unfälle machen zwar nur sieben Prozent aller Unfälle mit Pkw- und

Radfahrerbeteiligung aus, aber die Folgen sind oft schwerwiegend. Jeder Fünfte dieser Unfälle führt zu schweren Verletzungen – immer wieder mit Todesfolge.

Die Berliner Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz macht mit der Aktion „Mehr Rücksicht mit Rückblick“ auf die unterschätzte Gefahr von Autotüren für Radfahrer aufmerksam. Ein Aufkleber soll helfen, an den richtigen Handgriff zu denken. Die Unfallkasse Berlin unterstützt die Aktion mit dem Video „Was ist der ‚Holländische Griff‘ und wie funktioniert er?“

Schauen Sie das Video an, probieren Sie den Griff aus und machen Sie ihn zu Ihrer Routine – er kann Leben retten.

Video auf YouTube

